



## Elternbrief Schuljahr 2020/2021 - 8

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

das derzeitige nach wie vor sehr angespannte Pandemiegeschehen und die dadurch beschlossenen Verschärfungen der Infektionsschutzmaßnahmen in Bayern sowie der erneute Distanzunterricht machen weitere Nachjustierungen im Bereich der Grundschulen erforderlich, über die wir Sie im Folgenden informieren möchten.

### 1. Zwischeninformation über den Leistungsstand in Jahrgangsstufe 4

In Abweichung von § 6 Abs. 2 GrSO erfolgt die Aushändigung der Zwischeninformation über den Leistungsstand an die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 **nicht am 22.01.2021**, sondern **erst mit der Wiederaufnahme des Präsenz- bzw. Wechselunterrichts**. Vorausgesetzt, dass dies zum 01.02.2021 möglich ist, erfolgt die **Ausgabe der Zwischeninformation** voraussichtlich **frühestens** im Zeitraum vom **02.02. – 05.02.2021**, da der erste Tag zunächst ein Ankommen der Schülerinnen und Schüler ermöglichen soll.

### 2. Übertrittszeugnisse

Wie bisher gilt der Grundsatz, dass das Übertrittszeugnis feststellt, für welche Schulart die Schülerin oder der Schüler geeignet ist (§ 6 Abs. 3 GrSO).

Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 öffentlicher oder staatlich anerkannter Grundschulen erhalten das **Übertrittszeugnis nicht am 03.05.2021, sondern am 07.05.2021**.

Auf den Webseiten der weiterführenden Schulen finden Sie u.a. Hinweise zum „Tag der offenen Tür“ oder zu den Einschreibungs-/Anmeldemodalitäten.

### 3. Probeunterricht

#### 3.1 Termine

- Die **Anmeldung** zum Probeunterricht ist wie vorgesehen im **Zeitraum vom 10.05. – 14.05.2021** möglich.

- Der Probeunterricht findet vom **18.05. – 20.05.2021** statt.
- Eine weitere Verschiebung dieser Termine kann aus schulorganisatorischen Gründen (Personalplanung an den weiterführenden Schulen) nicht erfolgen.

### 3.2 Inhalte

- Wie bisher gilt: Wenn ein im Probeunterricht geprüfter Inhalt im Unterricht bis dahin nicht erarbeitet worden ist, können die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern einen entsprechenden Hinweis an die Lehrkräfte der weiterführenden Schulen geben.
- Darüber hinaus erhalten die Schulen am jeweiligen Tag des Probeunterrichts Einblick in die Aufgaben, so dass die Schulleitung die betreffende weiterführende Schule über ggf. noch nicht erarbeitete Inhalte auch unmittelbar informiert.
- Betroffene Aufgaben gehen in den genannten Fällen nicht in die Bewertung ein.
- Wie auch im vergangenen Schuljahr werden die Aufgaben des Probeunterrichts an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst.

## 4. Lernentwicklungsgespräche (LEG) in den Klassen 1- 3

Über die Durchführung von Lernentwicklungsgesprächen, die zeitlich rund um den amtlichen Termin zur Aushändigung des Zwischenzeugnisses (Termin: 05.03.2021) stattfinden, werden Sie von den Klassenleitungen Ihrer Kinder gesondert informiert. Neben dem persönlichen Gespräch vor Ort besteht die Möglichkeit einer Durchführung der Gespräche in digitaler Form.

## 5. Schuleinschreibung an der Grundschule Schliersee

Hinsichtlich der Schuleinschreibung für das Schuljahr 2021/2022 dürfen wir Sie bereits heute wie folgt informieren:

Die Schuleinschreibung, die gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 GrSO im März stattfinden soll, (**Zeitraum: 15. – 26. März 2021**) findet unabhängig von der aktuellen Situation im dafür vorgesehenen Zeitraum statt. Bitte beachten Sie dazu auch die Hinweise auf unserer Homepage.

Sollte zu gegebener Zeit bayernweit, regional begrenzt oder im Einzelfall eine Schuleinschreibung in persönlicher Form aus Infektionsschutzgründen nicht möglich sein, gilt wie bereits im vergangenen Jahr, dass

- die persönliche Anmeldung des Kindes durch mindestens einen Erziehungsberechtigten nicht erforderlich ist.

- die Erziehungsberechtigten ihr Kind für das Schuljahr 2021/2022 telefonisch oder schriftlich (auch per Mail) anmelden können.
- die Erziehungsberechtigten der Schule die erforderlichen Anmeldeunterlagen fristgerecht auf dem Postweg, per E-Mail oder auch persönlich übermitteln.
- die Pflicht zur Teilnahme an einem Verfahren zur Feststellung der Schulfähigkeit gem. § 2 Abs. 3 GrSO vom Grundsatz her entfällt.
- Sollte die Infektionslage zu gegebener Zeit oder zu einem späteren Zeitpunkt vor Beginn des Schuljahres 2021/2022 eine Durchführung der Verfahren zur Feststellung der Schulfähigkeit (Screening) zulassen, entscheidet die Schule über eine etwaige Durchführung und trifft die organisatorischen und inhaltlichen Entscheidungen eigenverantwortlich.

Die Aufgabe der Schule, die Eltern im Vorfeld der Einschulung – telefonisch, per Videokonferenz oder auch persönlich – zu beraten, gewinnt angesichts der aktuellen Situation besonders an Bedeutung.

Dies gilt gleichermaßen für den Bogen „Informationen für die Grundschule“ (sog. Übergabebogen), der den Eltern vom Kindergarten ausgehändigt wird.

Da der Bogen wichtige Hinweise zur Schulfähigkeit des Kindes geben kann, erlauben wir uns, explizit darauf hin zu weisen, dass für die Eltern die Möglichkeit der Weitergabe dieser Unterlage an die Schule besteht.

Eine Verpflichtung der Eltern zur Vorlage des Übergabebogens besteht nicht.

Die schulische Aufgabe der Beratung und Empfehlung gilt insbesondere auch im Hinblick auf die Kinder, die zwischen dem 01.07. und dem 30.09. sechs Jahre alt werden (**Einschulungskorridor**). Die Beratung erfolgt telefonisch, digital oder auf Wunsch der Eltern auch persönlich.

Das diesjährige **Fristende für die schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten zur Inanspruchnahme des Einschulungskorridors ist der 12.04.2021**. Dieses Datum behält unverändert Gültigkeit.

## 6. Fortsetzung der Brückenangebote

Schulische Angebote für Schülerinnen und Schüler mit Lernlücken und besonderen Belastungen werden – soweit möglich - auch im zweiten Schulhalbjahr bedarfsgerecht fortgesetzt.

## 7. Mehrtägige Schülerfahrten ab Februar 2021

Die bereits im Herbst ausgesprochene Aussetzung mehrtägiger Schülerfahrten (hierzu zählen insbesondere auch Schüleraustausche) wird vorerst **bis zum Ende der Osterferien am 10.04.2021** verlängert.

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, die derzeitige Infektionslage erlaubt keine langfristigen Prognosen und definitiven Aussagen für den weiteren Verlauf des Schuljahres.

Sie können bei Programmfragen, insbesondere bezogen auf mebis, nach wie vor jeden Mittwoch (Ferien ausgenommen) zwischen 18:00 und 19:00 Uhr Herrn Simon Schad unter der Telefonnummer 08026-9279612 erreichen. Gerne stehen Ihnen auch die Mitglieder des Elternbeirats mit Rat und Tat zur Seite. Sprechen Sie die Damen und Herren bei Problemen an. Wir, die Schulleitung, tauschen uns nach wie vor in kurzen Abständen regelmäßig mit Mitgliedern des Elternbeirates aus.

Wir wünschen Ihnen alles Gute. Bleiben Sie und Ihre Familie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Günter Riedl  
Schulleiter

Anette Werner  
Elternbeirat

Alexander Gmeiner  
Stv. Schulleiter